

Ein Adlerfang.

In der 'Neuen deutschen Alpenzeitung' veröffentlicht Dr. Bergspitzer folgende interessante Schilderung eines Adlerfanges:

Noch immer ist der Steinadler ein gefürchteter Feind im Hochgebirge. Seine Vorliebe für die einsamsten Theile des Gebirges, die Unzugänglichkeit seiner Horste und die häufige Aenderung seiner Standorte entziehen ihm fast immer der Verfolgung. Das Bompersthal, eines der wildesten, ungangbarsten und unbewohnten Thäler der nordöstlichen Kalkalpen, ist bis heute noch ein Lieblingsaufenthalt dieser gewaltigen, dem Wildstande gefährlichen Raubvögel. Dem Schreiber dieser Zeilen sind in dem Zeitraum der Jahre 1868 bis 1878 nicht weniger als vier Adlerausnahmen in diesem Thale bekannt. Bei denselben wurden sechs junge Vögel unbeschädigt gemacht, und zwar vier lebendig ausgezogen und zwei im Horste erschossen, sowie auch zwei alte Adler erlegt. Sämmtliche Horste am Zwerghaus ein sehr bequemer Weinstock fingen, hatten sich auch zahlreiche Jäger und Jagdfreunde eingefunden, um sich dieses seltenen und interessante Schauspiel anzusehen. Die Mittagszeit war zur Lutenahme bestimmt. Nachdem alle Vorbereitungen getroffen waren, begab sich die Gesellschaft mit den Jägern und den nötigen Hilfsarbeitern gegen 11 Uhr über den Zwerghaus zum sogenannten Kagenleiter. Derselbe vermittelte den Uebergang zum Zwerghaus nach dem inneren Bompersthal, kurzweg Bompersloch genannt.

Die Kagenleiter war bis in die neueste Zeit eine bekannte alte Pfanne; nachdem diese jedoch gegenwärtig sehr verfallen und mit einem solchen starken Drahtseile versehen worden ist, kann sie in ihrem jetzigen Zustande als gefährliches bezeichnet werden. Bevor der eigentliche Anstieg in den Felsen beginnt, mündet die Hunderbant-Klamm, ein rauhes, wildes Felsenthal, das sich gegen die Hunderbant-Epiz hinanstreckt. Entrecht, theilweise überhängende Wände schließen dasselbe zur rechten Seite ein, während auf der linken die Felsen sich etwas zugänglich gestalten und weithin in ihren vorderen Theilen Ansammlungen von Laubbäumen beheimaten.

Durch diese rauhe Felsenkluft führt nun der Weg aufwärts. Mit Schut und Gerölle der größten Art ist der Grund bedeckt. Auf der rechtsseitigen Thalwand, in einer Höhe von ca. 68 Meter (von oben gerechnet) befindet sich unter einem überhängenden Felsstück der Horst, ein gewaltiges Gebäude aus Tannen- und Fichtenästen. Derselbe im Jahre 1874 hatten dort Adler gehorft. Die Ausnahmehöhle jedoch und die Jungen wurden von der gegenüberliegenden Thalwand aus erschossen. Auch dieser Horst war noch sichtbar und der neue etwas über diesem erbaut. Um einen genauen Ueberblick des ganzen Vorganges zu haben, erließen wir das linksseitige Gehänge, wo wir dem Horste gegenüber Posto faßten. Genau konnte man sich da den Bau und die darin befindlichen Anstalten bestaunen. Die Jäger und Hilfsarbeiter hatten unterdessen über die Kagenleiter die rechtsseitige Thalwand erstiegen und gingen nun bis an den Rand der Wand vor.

Jäger Rinner, als tüchtiger Steiger bekannt, stieg sogar noch ein Stück in das Gefährliche der Wand hinauf, um die dort liegenden Steine zu entfernen. Um 12 Uhr begann die Abtheilung. Jäger Michael Plattner von Bompersberg unternahm das Wagemuth. Als Stütz dienete ihm ein Bretchen; das Seil lief doppelt durch eine Rinne, um den Leib beständige Gurte. Waffen nahm Plattner nicht mit, da man schon bei wiederholten Ablaussnahmen die Erfahrung gemacht hatte, daß die alten Vögel sich während der Ausnahme nicht bilden lassen. Die häufigen Ueberfälle von alten Adlern bei diesen Gelegenheiten, von welchen Sagen und Wälder selbst neuerer Zeit erzählen, gehören größtentheils in das Reich der Fabel, und wenn solche stattfinden, sind sie wohl nur zufällig. Da vorauszusetzen war, daß Plattner den Horst selbst nicht betreten könne, weil der oberhalb desselben befindliche Felsen zu überhängend war, so nahm derselbe zwei Stangen mit. Die längere war vorn mit einer eisernen Zange versehen, an welche eine Feder angebracht war, und an der Stange selbst lief durch Ringe eine Schnur, mittelst welcher man die Zange beliebig öffnen und schließen konnte. Jäger Rinner hatte diese Vorrichtung ausgedacht und Plattner zog dieselbe der geschäftlich angewendeten Seilzange aus Draht vor.

Mit gewaltigem Geräusch fielen die beim Anstiege Plattner's losgerollten Steine in die Tiefe, und erst jetzt erahnte man die schreckliche Steilheit der Wand, denn direkt fielen die Steine in die Tiefe, ohne das Geräusch zu hören. Rinner hatte sich auf einem Felsen niedergelassen und reichte Plattner die an einer Schnur befestigten zwei Stangen nach. Langsam aber sicher riß Plattner vor, den gerinsten Vortheil, der ihm durch die Gestaltung der Felsen geboten wurde, benutzend. Immer näher und näher kam er dem Ziele. Der junge Adler, welcher sich Anfangs ganz ruhig verhalten und noch an dem hinteren Theile einer Geminde zehrte, die in seinem Horste lag, wurde unruhiger, als die ersten Steine fielen, und erhob den Kopf. Als Plattner über den überhängenden Theil der Wand oberhalb des Horstes gelangt war, fing das Thier an sich zu bewegen und gab Laute des Entsetzens von sich. Bald sah Plattner, daß er nur durch Anwendung der langen Stange dem Jäger zu Leibe gehen konnte, da ein Betreten des gewaltigen Horstes sich als unmöglich erwies. Als der junge Vogel die Stange bemerkte, schoß er mit gewaltigem Saße

und ausgebreiteten Schwingen darauf los. Noch war die Entfernung zu groß und nochmals gab Plattner das Signal zum neuerlichen Nachlassen des Seiles. So weit war er nun von Rinner und den Arbeitern entfernt, daß diese nicht mehr von ihm, sondern nur durch unsere Rufe von seinen Wänschen verständigt werden konnten. Fast freischwebend hing Plattner über einem Abgrunde von mehr als 100 M. Er war jetzt tief genug und ataquierte mit der Zange den jungen Vogel, der sich gewaltsam zur Wehre setzte und mit Flügen und Fängen thätig um sich schlug. Plattner konnte natürlich nur eine Hand gebrauchen, er sich mit der anderen am Seile halten mußte, und erst nach längerem Kampfe gelang es ihm, den Vogel zu ertöhlen und dessen Hals in die Zange zu bringen — diese schloß sich und empor riß Plattner den widerstrebenden König der Lüfte.

Ein lautes Bravo! erscholl von Seiten der Zuschauer. Doch gewaltig schlug der junge Vogel mit Flügen und Flügeln, und alle Mäße löstete es, um sich desselben zu verweigern. Als sich Plattner seiner Deute bemächtigt hatte, wurde er emporgezogen. Nachdem er die erste überhängende Wand glücklich überwunden, machte er auf einer etwas bequemeren Stelle Halt, um auszurufen; erst jetzt bemerkte er, daß er seinen Rückhalt verlor. Es blieb daher nichts übrig, als den Vogel unter den Arm zu nehmen und sich so weiter zu helfen. Noch einmal kam eine schwierige Stelle, wo Plattner frei über dem Abgrunde schwebte, dann jedoch war der Aufstieg gesichert. 1 Stunde 10 Minuten hatte die Lutenahme gedauert; davon entfällt eine halbe Stunde auf die Abtheilung, 18 Minuten auf den Rückmarsch und die übrige Zeit auf den Fang selbst. Schnell eilten wir von unserem Beobachtungspunkte hinauf. Jäger Plattner wurde von allen Seiten aufs wärmste beglückwünscht. In einem förmlichen Triumphzuge wurde der erbeutete Adler trotz heftigen Regens nach Bompersberg gebracht, wo er sich gegenwärtig gesund und wohl befindet. Er ist ein recht hübscher Junge, befißt 4 1/2 Fuß Flügelweite und ist ganz schön befiedert. Daß ihm seine Gefangenschaft nicht übel behagt, davon geben sein sehr gelber Appetit und sein äußerst lebhaftes Temperament Zeugnis.

Aus Halle und Umgegend.

Civilstand. Meldung vom 15. September.

Aufgeboren: Der Zahntechniker A. Tiefstern, Chemnitz, und M. Thiene, Mühlhölze 7. — Der Lackirer W. Bölsche, Wöllbergweg 4, und F. Böwe, Wöllbergweg 34. — Der Kaufmann W. Schmidt, Braunschweig, und E. Neufner, Blumenstraße 2. — Der Schuhmacher F. Luttmann, Janeln, und A. Frauendorf, Luisenstraße 12. — Der Knecht A. Fegold, Spören, u. E. Fiedler, Merseburgerstraße 45.

Geheiligungen: Der Gymnasiallehrer Dr. phil. F. Jange, Kinteln, und A. Wicheles, Geißestraße 36. — Der Kaufmann A. Seffers, Eisenbahn, und Th. Haller, Magdeburgerstraße 2.

Geboren: Dem Schneidermeister E. Wunderlich eine L. H. Ulrichstraße 6. — Eine unehel. L. Hermannstraße 6. — Dem Kaufmann F. Freyhagen eine L. Anhalterstraße 4. — Dem Böttchermeister W. Bratzenberger ein S. Geißestraße 45. — Dem Maschinenwärter W. Keißel ein S. Mittelstraße 14. — Dem Kamalgärtner Th. Wintelman eine L. Fleißergasse 30. — Dem Marktbesitzer F. Eckert ein S. Geißestraße 7. — Dem Lithographen Th. Hilde eine L. große Märkerstraße 7. — Dem Lehrer E. Schönborn ein S. Lindenstraße 26. — Dem Kaufmann E. Teller eine L. Vergasse 4. — Eine unehel. L. Entschmitt. — Dem Schmied R. Bunge eine L. H. Braunschweigstraße 15. — Dem Lehrer T. Meyer ein S. Charlottenstraße 5. — Dem Schuhmacher A. Schwente ein S. Geißestraße 28. — Dem Tischler A. Danter ein S. Gerberstraße 10. — Dem Schneidmüller A. Schulz eine L. Neugasse 1. — Dem Handarbeiter G. Wegeslein ein S. Oberglauch 8. — Dem Lotomotorsführer H. Mendel ein S. Bucherstraße 16. — Dem Versicherungsbeamten E. Sellinger eine L. Köpferplan 10.

Geförbren: Des Bergmann W. Wlade S. Otto, 4 3 6 M. 7 L. Gehirntumor, Klinik. — Des Fabrikarbeiters R. Willhardt T. Marie, 1 3. 11 M. 15 L. Brechdurchfall, Saalberg 13. — Des Maurer C. Eshpe T. Klara, 6 M. 23 L. Brechdurchfall, H. Ulrichstraße 34. — Des Restaurateurs E. Donner T. Rosa, 25 L. Krämpfe, Merseburgerstraße 18.

Bericht des Sekretärs des Vätervereins zu Halle a. S. am 16. September 1879.

Briefe mit Anschlag der Courtagen. Weizen 1000 kg feher, geringere Sorten 187 — 189 M., mittlere 191 — 200 M., feiner 204 — 207 M. Roggen 1000 kg alter und neuer 150 — 158 M. Gerste 1000 kg sehr ruhig bei barren Angebot, Landgerste, geringere 165 — 178 M., mittlere 185 — 190 M., feiner und Chevaliergerste 200 — 220 M. Gerstennah 50 kg 14 — 14,50 M. Hafer 1000 kg 135 — 140 M. Hülsenfrüchte 1000 kg Victoria Erbsen 215 — 225 M. Kimmel 50 kg 29 — 30 M. Weis 1 000 kg Donau — 136 M., americanischer 125 M. Delikat 1000 kg Raps etwas beadröhter 212 — 225 M. Stärke 50 kg 22,50 M., bei etwas besserer Nachfrage Spiritus 10 000 Liter — Precente loco niedriger, Aartrioffel — 55,75 M., Rüben — 53 M. Nüßel 50 kg 26,25 M. gefordert. Solard 50 kg 7,50 M. Malzme 50 kg fremde 4,50 M., hiesige 5 M. Futtermehl 50 kg 6,25 — 6,50 M. Kleie, Roggen — 5,25 M., Weizenmehl 4,25 M., Weizenkleie 4,75 M. Döllchen 50 kg loco und auf Termine 6,50 M.

— Heute Vormittag wurde die unversesselte Gutwald in dem Grundstück Schulberg 15 von einem Hunde betreten, daß sie 2 größere Wunden in den Oberarmen davon trug, und in Folge dessen in ärztliche Behandlung treten mußte.

Table with 10 columns: Datum, Stunde, Barometer, Thermometer, etc. Data for 15. Sept. and 16. Sept.

Wasserstand der Saale bei Halle am den königl. Schiffslehrer bei Trotha am 15. Septbr. Abends am neuen Unterhaupt 1,80, am 16. Sept. Morgens am neuen Unterhaupt 1,80 Meter.

(D.-L.) Die konservative Partei hat ihre Einladungen zur Wahl in die ländlichen Kreise mittelst Briefumschlag angehängt. Sie beklagt sich, ohne Kosten nicht die liberale Presse benutzen zu können und verspricht im Programm keine Reaktion, sondern Ausbau des deutschen Reiches im nationalen Sinne bei starker monarchischer Regierung und kräftiger Obrigkeit, wobei die Nation Antheil haben soll an der Gesetzgebung; Schutz der nationalen Arbeit bei Freiheit des Handels und Verkehrs, Wahrung der christlich-religiösen Grundlagen in der Kirche und dem Volke und daß in der Schule die Religion Mittelpunkt der Erziehung und des Unterrichtes sei bei Berücksichtigung ihrer praktischen Aufgaben. — Ein 77-jähriger Lehrer, der 48 Jahre im Amte gewesen und mit 240 A pensionirt ist, wandert zur Prüfung seines Lebens und des Lebens seiner kranken Frau von Lehrerspost zu Lehrerspost und bittet um Geden. Der Beklagenswerthe ist in Döllschitz wohnhaft und in voriger Gegend im Amte gewesen; er macht den Eindruck eines ordentlichen Mannes und hat darüber Papiere. Wann wird in Preußen diese Wunde geheilt werden?

Aus der Provinz.

— Der ordentliche Lehrer am Domgymnasium zu Merseburg Dr. Otto Friedel ist zum Oberlehrer ernannt und an die lateinische Hauptschule der Franzosen Einrichtungen zu Halle a/S. versetzt worden.

— Der Thierarzt erster Klasse Julius August Ludwig Lieber zu Berlin ist zum kommissarischen Kreis-Thierarzt des Kreises Mühlhausen ernannt worden.

Weichenfels. Das hiesige 'Kreisl.' schreibt: In der letzten Zeit hier vorgekommene Zahlungseinstellungen haben an maßgebender Stelle besondere Aufmerksamkeit erregt, welche ein scharfes Eingehen auf die Ursachen der Zahlungseinstellungen zur Folge haben wird. Wenn wir auch von den wirklichen zum Ausdruck gekommenen Konfursuren in unserer Stadt nicht sprechen wollen und können, so haben wir doch Material genug an der Hand, um die Aufmerksamkeit der Geschäftswelt auf diejenigen Personen zu lenken, welche unter Benutzung gewisser Umstände die Gelegenheit wahrgenommen haben, sich mit den Gläubigern zu arrangiren, d. h. gegen Verpöcherung oder Zahlung eines gewissen Prozentes sich von ihren Schulden zu befreien. In der Geschäftswelt nennt man das geschäftlich affordiren; der Gläubiger ist mit einem klauen Auge davon gekommen und der Schuldner fängt wieder da an, wo er aufgehört hat, d. h. er hat in den meisten Fällen ein hübsches Stümmchen ohne Gefahr verdient und steht wieder als zahlungsfähiger Geschäftsmann da. Wegen diese Kategorie von Geschäftstheuren wird die Behörde nicht einschreiten können, da der Afford ja ganz offen eingeleitet und mit Einwilligung der Gläubiger geschlossen ist, wenn die letztere auch mit saurer Miene in den meisten Fällen gegeben wird. Anders ist es mit den Zahlungseinstellungen, wo der Gläubiger nicht einmal eine Konkursklubsan vorfindet, da der Bankrott keine Aktion, wenn solche noch vorhanden waren und was auch das Mobilarvermögen betrifft, längst an dritte Personen geschäftsmäßig verkauft hat. Dann hat der Gläubiger das Nachsehen, stellt aber als Beschädigter genöthigt nicht den Strafmarag auf betrügerischen Bankrott, sondern macht in seinen Büchern ein Kreuz über das Konto des Schuldners. Die so häufig vorgekommenen Uebertragungen des Geschäftes an die Frau werden freilich nicht verhindert werden können, insofern von der Geschäftswelt immer mit Mißtrauen betrachtet werden. Bezüglich der von den Ehefrauen der verschiedenen Konkursfälle häufig beanpruchten Pfand- und Vorzugsrechte schiebt das Einführungsgesetz der Civilprozeßordnung vom 30. Januar 1877 § 23 Absatz 3 (Konkursordnung, Einführungsgesetz § 12 Absatz 3) allen Verflechtungen und etwa beabsichtigten Verflechtungen einen Nadel dadurch vor, daß das Pfand- und Vorzugsrecht nicht gewährt werden kann gegen eine zwei Jahre nach dem Inkrafttreten der Civilprozeßordnung bewirkte Pfändung, wenn nicht das Verrecht dadurch erhalten wird, daß dasselbe bis zum Ablaufe der zwei Jahre zur Eintragung in ein öffentliches Register vorchriftsmäßig angemeldet ist. Auf diese gesetzlichen Bestimmungen machen wir hier ganz besonders aufmerksam, da wohl Viele die Glöden haben läuten hören, aber nicht wissen, wo sie hängen.

Kirchliche Anzeigen.

Synagogen-Gemeinde: Mittwoch den 17. September früh 5 1/2 Uhr Gottesdienst. Abends 6 Uhr Gottesdienst. Donnerstag den 18. September früh 7 Uhr Gottesdienst, 9 Uhr Predigt. Freitag den 19. September früh 7 Uhr Gottesdienst, 9 Uhr Predigt.

